

REGELUNGSVERZEICHNIS

L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte B 10

von NK 6713008
Station
0+000

nach NK 6813001
Station
0+127,65

Baulänge
127,65m

PLANFESTSTELLUNG

<p>aufgestellt: Kaiserslautern, den 04.05.2018 gez. R.Lutz (Dienststellenleiter)</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

I. Straßen:				
1	Schnittpunkt Achse L 495 Achse Alte B 10-1 Achse B 10-1 Achse Tankstelle 1	Kreisverkehrsplatz	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird der vorhandene Knotenpunkt zu einer Kreisverkehrsanlage ausgebaut. Der Kreisverkehrsplatz hat einen Außendurchmesser von 38,00 m. Neben den klassifizierten Straßen wird zusätzlich die Tankstelle (Flurstück 2881/13) an den neuen Kreisverkehrsplatz angebunden. Die Kosten für die Anlage des Kreisverkehrplatzes werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung des Kreisverkehrplatzes obliegt der Bundesstraßenverwaltung
2	Achse L 495 0-10.32 bis 0+00,00	Rampe B 10	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Der vorhandene Auf- bzw. Abfahrtsast der B 10 wird an den neuen Kreisverkehrsplatz angepasst. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung
3	Achse B 10-1 0+12,00 bis 0+36,81	Rampe B 10	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Die vorhandene Auf- und Abfahrtsrampe der B 10 wird an den neuen Kreisverkehrsplatz angepasst. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	Achse B 10-1 0+18.70 bis 0+23.81	Fahrbahnteiler (B 10 -Rampe)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird ein Fahrbahnteiler angelegt. Die Anlage ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
5	Achse L 495 0+30,70 bis 0+73,35	L 495	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U) b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U)	Die Landesstraße 495 (L 495) wird an den neuen Kreisverkehrsplatz angepasst. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Landesstraßenverwaltung Rheinland-Pfalz
6	Achse L 495 0+73,35 bis 0+127,65	Ausbau L 495	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U) b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U)	Die Fahrbahn wird in vorgenanntem Bereich, inklusive des Oberbaus und der Randbefestigung, in Asphaltbauweise neu hergestellt. Die L 495 wird in diesem Bereich so aufgeweitet, dass ein Linksabbiegestreifen zur Zufahrt Tankstelle bzw. Schuhhandel angelegt werden kann. Die Kosten trägt das Land Rheinland Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die spätere Unterhaltung obliegt ebenfalls dem Land Rheinland Pfalz (Landesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	Achse L 495 0+37.40 bis 0+73.35	Fahrbahnteiler (L 495)	a) - b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird ein Fahrbahnteiler angelegt. Der Fahrbahnteiler wird mit einer Querungshilfe (B= 2,50 m / L= 4,00 m) ausgestattet. Die Anlage ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland Pfalz (Landesstraßenverwaltung).
8	Achse Alte B 10-1 0+18,70 bis 0+56,83	Gemeindestraße Alte B 10	a) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U) b) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U)	Die Gemeindestraße „Alte B 10“ wird an den neuen Kreisverkehrsplatz angepasst. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Hauenstein
9	Achse Alte B 10 0+18.70 bis 0+29.20	Fahrbahnteiler (Alte B 10)	a) - b) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird ein Fahrbahnteiler angelegt. Die Anlage ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Hauenstein.
10	Achse L 495 0+105.00 bis 0+125.00	Einmündung Gemeindestraße	a) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U) b) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U)	Die Fahrbahn der Gemeindestraße wird an die neue Fahrbahn der L 495 lage- und höhenmäßig angepasst. Die Kosten trägt das Land Rheinland Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die spätere Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Hauenstein.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	Achse L 495 0+95.00 bis 0+115.00	Zufahrt Tankstelle	a) Anlieger (E/U) b) Anlieger (E/U)	Die Fahrbahn der Gemeindestraße wird an die neue Fahrbahn der L 495 lage- und höhenmäßig angepasst. Die Kosten trägt das Land Rheinland Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die spätere Unterhaltung obliegt dem privaten Anlieger.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		II. Gehwege:		
12	Achse Rand 4 0+18.97 bis 0+33.58	Betriebsweg Brücke	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird ein „Betriebsweg Brücke“ angelegt. Die Herstellungskosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
13	Schnittpunkt Achse L 495 Achse Alte B 10-1 Achse B 10-1 Achse Tankstelle 1	Gehwege (Kreisverkehrsplatz)	a) Ortsgemeinde Hauenstein b) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U)	Im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes werden die vorhandenen Gehwege angepasst. Dies ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Hauenstein
14	Achse L 495 0+70,00 bis Ausbauende	Gehwege (L 495)	a) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U) b) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U)	Die Gehwege werden in dem besagten Bereich neu angelegt. Die Kosten hierfür trägt die Ortsgemeinde Hauenstein. Die spätere Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Hauenstein

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		III. Landespflege		
15	gesamte Baustrecke	Landespflegerische Maßnahmen	a) jeweilige Eigentümer b) zukünftige Eigentümer (E/U)	<p>Zur Einpassung in das Landschaftsbild werden nach Abschluss der Bauarbeiten die Bankette und Straßennebenflächen mit einer Raseneinsaat begrünt. Die Kreiselmittle erhält eine Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen.</p> <p>Die Maßnahmen werden gemäß Straßenkreuzungsrecht bzw. Ortsdurchfahrtsrecht auf die einzelnen Straßenbaulastträger bzw. auf die Gemeinde als Träger der Baulast für die Gehwege verteilt.</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer. Sie kann gegebenenfalls im Rahmen gesonderter Vereinbarung (Ablösung) auch an andere übertragen werden.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		IV. Entwässerung		
16	Schnittpunkt Achse L 495 Achse Alte B 10-1 Achse B 10-1 Achse Tankstelle 1	Straßenabläufe Kreisverkehrsplatz	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser aus den Verkehrsflächen über geplante Abläufe/Kontrollschächte der geplanten Regenwasserleitung sowie der vorhandenen Entwässerungsmulde mit Ablauf-/Kontrollschächten zugeführt. Die Kosten für die Herstellung der Straßenabläufe werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
17	Achse L 495 0-10,32 bis 0+00,00	Straßenabläufe Rampe B 10	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser aus den Verkehrsflächen über geplante Abläufe/Kontrollschächte der geplanten Regenwasserleitung zugeführt. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung
18	Achse B 10-1 0+12,00 bis 0+36,81	Straßenabläufe Rampe B 10	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser aus den Verkehrsflächen über geplante Abläufe/Kontrollschächte der vorhandenen Entwässerungsmulde zugeführt. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	Achse L 495 0+30,70 bis 0+73,35	Straßenabläufe L 495	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U) b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser aus den Verkehrsflächen über geplante Abläufe/Kontrollschächte der geplanten Regenwasserleitung zugeführt. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Landesstraßenverwaltung Rheinland-Pfalz
20	Achse L 495 0+73,35 bis 0+127,65	Straßenabläufe L 495	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U) b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser aus den Verkehrsflächen über geplante Abläufe/Kontrollschächte der geplanten Regenwasserleitung zugeführt. Die Kosten trägt das Land Rheinland Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die spätere Unterhaltung obliegt der Landesstraßenverwaltung Rheinland-Pfalz.
21	Achse Alte B 10-1 0+18,70 bis 0+56,83	Straßenabläufe Gemeindestraße Alte B 10	a) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U) b) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser aus den Verkehrsflächen über geplante Abläufe/Kontrollschächte der geplanten Regenwasserleitung zugeführt. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Hauenstein

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	Schnittpunkt Achse L 495 Achse Alte B 10-1 Achse B 10-1 Achse Tankstelle 1	Entwässerungsrinne Kreisverkehrsplatz	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen werden im vorgenannten Bereich Entwässerungsrinnen angelegt. Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungsrinnen werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
23	Achse L 495 0-10.32 bis 0+00,00	Entwässerungsrinne Rampe B 10	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen werden im vorgenannten Bereich Entwässerungsrinnen angelegt. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung
24	Achse B 10-1 0+12,00 bis 0+36,81	Entwässerungsrinne Rampe B 10	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen werden im vorgenannten Bereich Entwässerungsrinnen angelegt. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	Achse L 495 0+30,70 bis 0+73,35	Entwässerungsrinne L 495	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U) b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U)	Zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen werden im vorgenannten Bereich Entwässerungsrinnen angelegt. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Landesstraßenverwaltung Rheinland-Pfalz
26	Achse L 495 0+73,35 bis 0+127,65	Entwässerungsrinne L 495	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U) b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U)	Zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen werden im vorgenannten Bereich Entwässerungsrinnen angelegt. Die Kosten trägt das Land Rheinland Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die spätere Unterhaltung obliegt der Landesstraßenverwaltung Rheinland-Pfalz.
27	Achse Alte B 10-1 0+18,70 bis 0+56,83	Entwässerungsrinne Gemeindestraße Alte B 10	a) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U) b) Ortsgemeinde Hauenstein (E/U)	Zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen werden im vorgenannten Bereich Entwässerungsrinnen angelegt. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Hauenstein

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
28	Achse Rand 1 0+15.66	Bordsteinöffnung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen in den vorh. Ablauf/Kontrollschacht ist die Bordanlage zur vorh. Entwässerungsmulde zu öffnen. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
29	Schnittpunkt Achse L 495 Achse Alte B 10-1 Achse B 10-1 Achse Tankstelle 1	Kreisverkehrsplatz Schacht KS R1	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U) b) -	Durch die Baumaßnahme ist ein Rückbau der Schächte notwendig. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt.
30	Achse B 10-1 0+23.80	Rampe B 10 Schacht KS R2	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U) b) -	Durch die Baumaßnahme ist ein Rückbau der Schächte notwendig. Die Anlage ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt.
31	Achse B 10-1 ca. 0+11.10 bis ca. 0+23.00	Regenwasserleitung Rampe B 10	a) - b) Verbandsgemeindewerke Hauenstein(E/U)	Im vorgenannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser über die geplante Regenwasserleitung mit Anschluss an die vorhandene Regenwasserleitung abgeleitet. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die Unterhaltung obliegt den Verbandsgemeindewerken.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
32	Achse Rand 4 ca. 0+11.94	Regenwasserleitung Kreisverkehr	a) - b) Verbandsgemeindewerke Hauenstein(E/U)	Im vorgenannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser über die geplante Regenwasserleitung mit Anschluss an die vorhandene Regenwasserleitung abgeleitet. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die Unterhaltung obliegt den Verbandsgemeindewerken.
33	Achse L 495 ca. 0+11.10 bis ca. 0+73.35	Regenwasserleitung L 495	a) - b) Verbandsgemeindewerke Hauenstein(E/U)	Im vorgenannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser über die geplanten Regenwasserleitungen mit Anschluss an die vorhandene Regenwasserleitung abgeleitet. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die Unterhaltung obliegt den Verbandsgemeindewerken.
34	Achse L 495 ca. 0+73.35 bis ca. 0+115.93	Regenwasserleitung L 495	a) - b) Verbandsgemeindewerke Hauenstein(E/U)	Im vorgenannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser über die geplante Regenwasserleitung mit Anschluss an die vorhandene Regenwasserleitung abgeleitet. Die Herstellungskosten obliegen dem Land Rheinland Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt den Verbandsgemeindewerken.
35	Achse Alte B 10-1 ca. 0+27.75 bis ca. 0+32.80	Regenwasserleitung Gemeindestraße Alte B 10	a) - b) Verbandsgemeindewerke Hauenstein(E/U)	Im vorgenannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser über die geplanten Regenwasserleitungen mit Anschluss an die vorhandene Regenwasserleitung abgeleitet. Die Herstellungskosten obliegen der Ortsgemeinde Hauenstein. Die Unterhaltung obliegt den Verbandsgemeindewerken.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	Achse Innenkreis 0+67.28	Kreisverkehrsplatz Schacht 03064M08	a) - b) Verbandsgemeindewerke Hauenstein(E/U)	Durch die Baumaßnahme ist ein Höhenangleich des Schachthalses notwendig. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die Unterhaltung obliegt den Verbandsgemeindewerken.
37	Achse L 495 0+60.95	L 495 Schacht 03064M07	a) - b) Verbandsgemeindewerke Hauenstein(E/U)	Durch die Baumaßnahme ist ein Höhenangleich des Schachthalses notwendig. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die Unterhaltung obliegt den Verbandsgemeindewerken.
38	Achse Alte B 10-1 0+14.17 0+29.25	Gemeindestraße Alte B 10 Schacht 03001R26 Schacht 03001R27	a) - b) Verbandsgemeindewerke Hauenstein(E/U)	Durch die Baumaßnahme ist ein Höhenangleich der Schachthälse notwendig. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die Unterhaltung obliegt den Verbandsgemeindewerken.
39	Achse Rand 3 ca. 0+19.00	Grünfläche vor TIZ Schacht 03064R01	a) - b) Verbandsgemeindewerke Hauenstein(E/U)	Durch die Baumaßnahme ist ein Höhenangleich des Schachthalses notwendig. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern geteilt. Die Unterhaltung obliegt den Verbandsgemeindewerken.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	Achse Rand 2 ca. 0+45.50 bis ca. 0+56.00 Achse L 495 0+99.70 bis 0+109.70	Schwerlastrinnen	a) Anlieger b) Anlieger (E/U)	Bei den Ein- und Ausfahrten der Tankstelle sind zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers Schwerlastrinnen anzulegen, mit Anschluss an den Ölabscheider der Tankstelle. Die Herstellungskosten der Schwerlastrinne und die Kosten für den Anschluss obliegen dem Eigentümer der Tankstelle. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer der Tankstelle.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 495 Hauenstein Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte Bundesst.				Anlage 11 November 2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		V. Verschiedenes		
41	Achse Rand 1 0+0.00 bis 0+42.80	Leitplanke (Rand 1)	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird durch die Baumaßnahme ein Versetzen der Leitplanke notwendig. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulasträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
42	Achse Rand 4 0+0.00 bis 0+24.00	Leitplanke (Rand 4)	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (E/U)	Im vorgenannten Bereich wird durch die Baumaßnahme ein Versetzen der Leitplanke notwendig. Die Anpassung ist eine Folgemaßnahme der Kreuzungsänderung. Die Kosten hierfür werden gemäß Straßenkreuzungsrecht zwischen den beteiligten Straßenbaulasträgern geteilt. Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.